

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Der Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt IT-Verbund Uelzen hat in seiner 78. Sitzung am 09.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Verwaltungsrat nimmt den „Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Gemeinsame kommunale Anstalt IT-Verbund Uelzen für das Geschäftsjahr 2024“ des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss – unter Gremienvorbehalt – fest (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 1 lit. d. in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 2, zweiter Halbsatz der aktuell gültigen Satzung des IT-Verbundes Uelzen).

Dem Vorstand wird gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 lit. f. in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 2, zweiter Halbsatz der aktuell gültigen Satzung des IT-Verbundes Uelzen – unter Gremienvorbehalt – die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Die Gremien aller Träger haben den o.g. Beschlüssen vollumfänglich zugestimmt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen geprüft. Der Bericht vom 13.08.2025 enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss mit Anhang liegt vom Tage der Bekanntmachung für sieben Tage Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, beim IT-Verbund Uelzen, Taubenstraße 4, 29525 Uelzen, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uelzen, den 15.12.2025

gez. Hense
Vorstand
GEMEINSAME KOMMUNALE ANSTALT
IT-VERBUND UELZEN